



PROTOKOLL

Ausschuss für Wissenschaft

5. Sitzung per Videokonferenz am 30. November 2021

Öffentlich, 14.00 bis 14.58 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
<p>1. Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung entsprechend Ziffer III Nr. 3 i.V.m. Ziffer II Nr. 2 der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung hier: Entwurf der Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit – Vorlage 18/735 – [Link zum Vorgang] Behandlung gemäß § 65 GOLT</p>	<p>Kenntnisnahme (S. 3)</p>
<p>2. Forschungsprojekte zum Europäischen Green Deal Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 18/794 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 4 – 5)</p>
<p>3. DUV Speyer: Aufbau eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsdigitalisierung Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/811 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 6 – 7)</p>
<p>4. Neue Forschungsergebnisse zur Lebenswelt im Oberrheingraben Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 18/828 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 8 – 9)</p>

Tagesordnung	Ergebnis
5. Bericht der GWK zur Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/833 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 10 – 11)
6. Stand der Forschung in Rheinland-Pfalz zur Vermeidung von Tierversuchen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/837 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 13)
7. Nachhaltigkeit an Hochschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/850 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 14 – 15)
8. Verschiedenes	S. 16 – 18

Vors. Abg. Marion Schneid eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden der Videokonferenz.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung entsprechend Ziffer III Nr. 3 i.V.m. Ziffer II Nr. 2 der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung
hier: Entwurf der Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/735](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Behandlung gemäß § 65 GOLT

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Forschungsprojekte zum Europäischen Green Deal

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/794](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Dr. Matthias Reuber führt zur Begründung aus, es handele sich um ein sehr aktuelles Thema, das in anderen Formen in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Europa und Eine Welt unter dem Stichwort „Horizont Europa“ oder des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität unter dem Stichwort „Green Deal“ behandelt werde.

73 Forschungsprojekte seien von der Europäischen Kommission ausgewählt und mit insgesamt 1 Milliarde Euro gefördert worden. Darunter seien zahlreiche Projekte aus Deutschland, an denen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder Forschungseinrichtungen beteiligt seien.

Seine Fraktion bitte die Landesregierung um einen Sachstandsbericht dazu, welche rheinland-pfälzischen Hochschulen oder KMU am Bewerbungsprozess teilgenommen hätten und unter Umständen berücksichtigt worden seien und wie die Hochschulen, ähnlich wie es im Berichts Antrag des Ausschusses für Europa und Eine Welt heiße, künftig noch besser unterstützt werden könnten.

Staatsminister Clemens Hoch berichtet, im Jahr 2019 sei die Verkündung des Programms für mehr Klima- und Umweltschutz in der EU, der sogenannte European Green Deal, vorgelegt worden. Im Zentrum stünden Ziele, durch welche die EU bis zum Jahr 2050 zum ersten treibhausgasneutralen Staatenverbund werden solle. Die Schadstoffemissionen müssten dafür deutlich reduziert und die Kreislaufwirtschaft in ganz Europa gezielt gefördert werden.

Durch den Green Deal sei kein eigenes Förderprogramm entwickelt, sondern beschlossen worden, dass in allen europäischen Förderprogrammen eine bestimmte Anzahl von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Zielsetzung des Green Deals vorzusehen sei, was auch für das vergangene Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ sowie für das aktuelle Programm „Horizont Europa“ gelte.

Rheinland-Pfalz verfolge eine integrierte Forschungs- und Technologiepolitik. Somit müsse eine Brücke von der Förderung der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zu den Umsetzungen im Innovationsprozess geschlagen werden. Wie von der Regierung verabredet, komme dabei den KMU besondere Aufmerksamkeit zu, die mangels eigener Forschungsabteilungen oft besonders auf Kooperationen mit der Forschung angewiesen seien. Diese Kooperationen würden seit Jahren in Rheinland-Pfalz ausgebaut und weiterentwickelt, was auch für Anträge, die in Zusammenhang mit dem Green Deal gestellt würden, gelte.

Die Auswertung der von der Europäischen Kommission vorgelegten Liste der im Rahmen des Green Deals ausgewählten Projekte habe ergeben, dass an den bis dahin bewilligten Projekten keine rheinland-pfälzischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligt seien. Eine Reihe

von Anträgen der Hochschulen, die Themen des Green Deals aufgegriffen hätten, habe die Kommission noch nicht abschließend bewertet.

Grundsätzlich sei festzuhalten, dass rheinland-pfälzische Hochschulen und Forschungseinrichtungen Anträge im Rahmen von europäischen Förderprogrammen, sofern es sich nicht um die Strukturfonds handele, in eigener Regie ohne Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit stellten.

Das Land unterstütze die Aktivitäten der Hochschulen zur Teilnahme am Programm „Horizont Europa“ sowie andere europäische Förderprogramme im Rahmen der Grundfinanzierung. An jeder Hochschule seien Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten direkt der Hochschulleitung zugeordnet. Die direkte Informationsbereitstellung und Beratung der an einer Antragstellung interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfolgten durch diese Referate.

Alle Beteiligten legten großen Wert darauf, dass durch diesen Bottom-up-Prozess in eigener Verantwortung der Hochschule die dortige Freiheit respektiert werde und die jeweiligen Forschungsinteressen der Hochschulen im Mittelpunkt einer Antragstellung stünden.

Darüber hinaus existierten zahlreiche nationale und europäische Anlaufstellen wie zum Beispiel die Nationalen Kontaktstellen oder die Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen, welche Beratungsleistungen in unterschiedlicher Breite und Tiefe für Antragstellende aus Wirtschaft und Wissenschaft anböten. Ziel sei es, die Qualität der Beratung gegenseitig zu sichern und auszubauen sowie Synergien zwischen den Angeboten unterschiedlicher Anlaufstellen zu nutzen.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Matthias Reuber** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Lea Heidbreder unterstreicht die Bedeutung der im Bericht erwähnten Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten. Gerade wenn fachbereichsübergreifende oder sehr komplexe Anträge auf europäischer Ebene gestellt würden, seien solche Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten an den Hochschulen und Universitäten nicht nur bei der Antragstellung, sondern auch bei der Abrechnung, die bei den europäischen Antragstellungen sehr komplex seien, sehr wertvoll. Deshalb begrüße sie es, wenn diesbezüglich Unterstützung geleistet werde und in Zukunft durch Kooperationen über die Hochschulen hinweg eine Durchsetzung erfolge.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

DUV Speyer: Aufbau eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsdigitalisierung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/811](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Martin Louis Schmidt weist darauf hin, Deutschland belege bei internationalen Vergleichen im Bereich der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen nach wie vor hintere Ränge, weshalb erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Nicht zuletzt sei die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer gefordert, die länderübergreifend von verschiedenen Trägern finanziert werde.

Staatsminister Clemens Hoch führt an, Speyer sei ihnen allen bekannt, werde von ihnen allen geschätzt und sei in den letzten Jahrzehnten ein Solitär, aber auch ein Kleinod, vor allem der juristischen Ausbildung im staatlichen Bereich, gewesen.

In den letzten Jahren habe sich aber gezeigt, dass das Produkt Speyer nicht mehr so nachgesucht werde, wie miteinander erhofft. Rheinland-Pfalz stehe mit den anderen Ländern in Kontakt, um diesen Bereich künftig auf bessere Beine zu stellen. Der Prozess führe aber bei einer länderübergreifenden Hochschule zu einem viel größeren Abstimmungsbedarf. Er wünsche sich, dass die Ausschussmitglieder, wenn diese auf andere Kolleginnen oder Kollegen träfen, ihre Unterstützung dieses Prozesses signalisierten.

Mit Schreiben vom 8. Februar habe der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Abstimmung mit dem damaligen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Vertreter der Länder und des Bundes im Verwaltungsrat angeschrieben und über den Prüfbericht des Landesrechnungshofs sowie über das Konzept der Universität zur Gründung eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsdigitalisierung informiert. Er habe dabei ebenfalls in Abstimmung mit der Landesregierung angeregt, mit den Trägern in einen Diskussionsprozess einzutreten und bei der nächsten regulären Sitzung der Arbeitsgruppe zu berichten.

Ein von der Universität Ende Oktober 2021 in Präsenz geplanter Workshop mit Vertretern der Träger zur Ermittlung der Aus- und Weiterbildungsbedarfe sei coronabedingt ausgefallen. Für die kommende Sitzung des Verwaltungsrats am 7. Dezember stehe die Einrichtung der genannten Arbeitsgruppe auf der Tagesordnung. Sie werde den Auftrag erhalten, den Prozess der strategischen Weiterentwicklung der Universität voranzutreiben und ein Konzept für eine externe Evaluierung zu erarbeiten.

Durch die Evaluierung sollten insbesondere künftige Dimensionen in Lehre, Forschung und Weiterbildung, ausgerichtet an Bedarfe der Träger, in den Blick genommen sowie Schlussfolgerungen aus den Prüfungen des Landesrechnungshofs gezogen werden. Dabei gehe es auch um Empfehlungen zur Organisation und zu Strukturen der Universität. In diesem Rahmen werde das Konzept der Universität zur Gründung eines Kompetenzzentrums für Verwaltungsdigitalisierung evaluiert.

Die Stiftungsprofessur sei noch nicht eingerichtet. Ihre Ausrichtung und Einbettung in das Gesamtkonzept der Universität werde im Rahmen der einzurichtenden Arbeitsgruppe festzulegen sein.

Die Universität entscheide bei frei werdenden und neu zu besetzenden Lehrstühlen autonom über die Denomination. Nach eigener Darstellung der Universität sollten die neu zu Berufenden dabei in ihrem Fach hervorragende Leistungen erbringen und zugleich anschlussfähig zu den anderen in Speyer vertretenen Disziplinen sein.

In diesem Sinne habe die Universität in den vergangenen Jahren folgende Professuren neu besetzt und ausgeschrieben: die Professur für Public Management mit Professor Dr. Sanja Korac im Jahr 2019 und die Professur für Finanzwissenschaft mit Professor Dr. Désirée I. Christofzik im Jahr 2021; die Besetzung der Professur für Vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy Analyse sei in Vorbereitung.

Wie die meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Speyer griffen auch diese im Rahmen ihrer Forschung und Lehre Themen mit Bezug zur Verwaltungsdigitalisierung auf und trügen zur Verstärkung der digitalen Kompetenzen der Universität bei.

Im Rahmen des nun initiierten Strategieprozesses werde auch die Frage zu stellen sein, wie die Universität frei werdende Professuren in den nächsten Jahren ausrichten wolle und welchen Beitrag diese zur Umsetzung des von der Universität angestrebten Kompetenzzentrums leisten könnten. Ob und inwieweit es erforderlich sein werde, neue oder zusätzliche Professuren an der Universität einzurichten, könne erst nach Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzepts entschieden werden.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Martin Louis Schmidt bittet um Bestätigung, ob er es richtig verstanden habe, dass sich vieles nach dem Treffen am 17. Dezember kläre, in dem einige Weichen gestellt würden.

Staatsminister Clemens Hoch erläutert, der Verwaltungsrat tage am 7. Dezember. Dann solle eine Arbeitsgruppe dazu eingerichtet werden. Es bestehe ein Spannungsverhältnis des Solitärstatus und der unterschiedlichen Trägerschaften im Vergleich zu anderen Hochschulen. Der Verlauf deren Beratungen sowie deren Empfehlungen seien abzuwarten. Der Universität sei es zunächst selbst überlassen, Vorschläge zu unterbreiten.

Vors. Abg. Marion Schneid fügt hinzu, wenn Termine coronabedingt hätten verschoben werden müssen, sei der Prozess etwas nach hinten geschoben worden. Sie hoffe, dass der Prozess fortgeführt werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Neue Forschungsergebnisse zur Lebenswelt im Oberrheingraben

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/828](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, das Forschungsprojekt „Eiszeitfenster Oberrheingraben“ sei eine seit dem Jahr 2016 bestehende Kooperation zwischen den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, dem Curt-Engelhorn-Zentrum Archäometrie in Mannheim sowie der Universität Potsdam. Im Rahmen des Projekts seien eiszeitliche Knochenfunde aus der Sammlung Reis, darunter 30 Flusspferdfunde, mit unterschiedlichen Methoden untersucht worden.

Dieses interdisziplinär angelegte Projekt solle einen Beitrag zum Verständnis der Klima- und Umweltentwicklung im Oberrheingraben bzw. in Südwestdeutschland für den Zeitraum der letzten 400.000 Jahre leisten.

Rheinland-pfälzische Einrichtungen seien nicht an dem Projekt beteiligt. Die Landesregierung könne sich daher zu den einzelnen Untersuchungs- und Forschungsergebnissen sowie Methoden nicht äußern.

Zu Frage 1: Die Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“ in Kooperation zwischen der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) und den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim sei bereits vom 20. März bis zum 30. Oktober 2016 im Landesmuseum Koblenz auf der Festung Ehrenbreitstein zu sehen gewesen.

Die Reiss-Engelhorn-Museen hätten ihre aktuellen und noch nicht publizierten Forschungsergebnisse zur Aufwertung der noch bis 13. Februar 2022 laufenden Mannheimer Ausstellung mitverwendet. Derzeit sei nicht geplant, die Ausstellung in Rheinland-Pfalz erneut zu zeigen.

Zu Frage 2: Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Eiszeitfenster Oberrheingraben“ seien bisher noch nicht publiziert worden. Soweit der Website der Reiss-Engelhorn-Museen zu entnehmen, sei mindestens ein Backenzahn eines Flusspferdes aus Rheinland-Pfalz für die Forschungen verwendet worden, der aus einer Kiesgrube in Bobenheim-Roxheim im Rhein-Pfalz-Kreis stamme.

Zu Frage 3: Zur wissenschaftlichen Methodik des Projekts „Eiszeitfenster Oberrheingraben“ lägen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 4: Light Detection and Ranging (LiDAR)-Daten spielten in nahezu allen Arbeitsbereichen der Landesarchäologie eine sehr wichtige Rolle. Die LiDAR-Prospektionen als eine Methode, die keinen Eingriff in den Boden erfordere, fänden im Vorfeld von Beteiligungsverfahren, akademischen Abschlussarbeiten, aber auch bei den Forschungsprojekten statt, an denen die GDKE mitwirke.

Aktuell seien folgende Projekte zu nennen:

- Oberkarbon und Unterperm des Saar-Nahe-Beckens sowie die Entwicklung früher Tetrapoden in Rheinland-Pfalz (Projekt der GDKE mit dem Urweltmuseum GEOSKOP)
- Fernerkundung archäologischer Fundstellen in ausgewählten Bereichen von Rheinland-Pfalz (Projekt der GDKE in Kooperation mit der Universität Bonn)
- Die urnenfelderzeitliche Höhlensiedlung auf dem Hohenberg bei Annweiler und ihre Stellung in der Kleinregion um Landau (Projekt der GDKE in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie der Universität Würzburg und Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft)
- Systematische Geländeinspektionen im Umfeld von Imsbach und Imsweiler (Projekt der GDKE in Kooperation mit dem Institut für Altertumswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz)
- Hoch- und Spätmittelalterliche Wachtenburg bei Wachenheim a. d. Haardt und ihre Entwicklung (Projekt der GDKE in Kooperation mit dem Institut für Archäologische Wissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)
- Studien zum Wirtschaftsgefüge einer spätlatènezeitlichen Siedlungslandschaft: Das Oppidum auf dem Donnersberg im Zusammenspiel mit seinem Umland (Projekt der GDKE in Kooperation mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz)
- Forschungen am späteisenzeitlichen und römischen Militärplatz Hermeskeil (Projekt der GDKE in Kooperation mit dem Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität des Saarlandes)
- Untersuchungen an Schlackeproben aus der römerzeitlichen Siedlung Duppach-Weiermühle und ihrem Umfeld (Projekt der GDKE in Kooperation mit dem Archäologischen Förderverein Duppach)
- Erforschung der linienbandkeramischen Siedlung Haßloch (Projekt der GDKE in Kooperation mit dem Institut für Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie der Universität Heidelberg)

Die Frage des **Abg. Martin Louis Schmidt**, ob es sich bei der im Frühjahr 2016 gezeigten Ausstellung in Koblenz um eine wesentlich kleinere Fassung der jetzt gezeigten Ausstellung handele, bestätigt **Ruth Marx**. Weiter führt sie aus, dass jedoch nicht geplant werde, die umfassende Ausstellung, die in Mannheim zu sehen gewesen sei, noch einmal in Rheinland-Pfalz zu zeigen.

Ruth Marx (Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport) sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der GWK zur Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/833](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche führt zur Begründung aus, da Frauen ungefähr die Hälfte der Gesellschaft ausmachen, sei deren Repräsentation in der Wissenschaft wichtig. Daher befassten sich der Ausschuss für Wissenschaft, aber auch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) regelmäßig mit dem Thema. Das letzte Mal habe sie dazu im Oktober einen Bericht mit dem Titel „Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ veröffentlicht, welcher zeige, dass der Frauenanteil in der Wissenschaft bundesweit ansteige. Rheinland-Pfalz sei in dem Bereich ebenfalls auf einem guten Weg. Insgesamt sei der Weg aber noch lang.

Staatsminister Clemens Hoch berichtet, ein wichtiger Teil der Arbeit der GWK sei die Fortschreibung des Datenmaterials zu „Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“. Die Veröffentlichung des Berichts erfolge jährlich. Die Länder lieferten der GWK das entsprechende Zahlenmaterial zu.

Die GWK habe am 26. Oktober 2021 die 25. Fortschreibung veröffentlicht. Der diesjährige Bericht zeige, dass der Anteil von Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen bundesweit angestiegen sei. Allerdings erfolgten die Fortschritte in allen Bereichen nur langsam, und es bestehe nach wie vor Handlungsbedarf.

Im Vergleich zu den Daten der letzten zehn Jahre ergebe sich eine moderate Steigerung. Vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2019 habe sich der Frauenanteil bundesweit an der Gesamtzahl der Erstimmatrikulationen von 49,9 % auf 51,8 %, der Studienabschlüsse von 51,6 % auf 52 %, der Promotionen von 44,1 % auf 45,5 % und der Habilitationen von 23,8 % auf 31,9 % erhöht.

Die Zahlen zeigten, dass der Anteil von Frauen immer noch mit jeder Qualifikation zur Karrierestufe nach dem Studienabschluss sinke. Dadurch gehe erhebliches weibliches Qualifikationspotenzial für das Wissenschaftssystem verloren. Zwar sei zudem der Anteil der Professorinnen an Hochschulen zwischen den Jahren 2009 und 2019 kontinuierlich von 18,2 % auf immerhin 25,6 % angestiegen, dennoch sehe die Landesregierung einen enormen Verbesserungsbedarf.

In Rheinland-Pfalz sei die Entwicklung im Vergleichszeitraum ähnlich. Bei den Erstimmatrikulationen sei der Anteil von 52,4 % auf 54,3 % und bei den Studienabschlüssen von 52,4 % auf 54,9 % gestiegen, liege also über dem Bundesschnitt. Bei den Promotionen sei er von 44,4 % auf 45,6 % gestiegen. Der Bundesschnitt habe hierbei bei 45,5 % gelegen. Das sei im Bereich der statistischen Unschärfe. Bei den Habilitationen sei der Anteil von 22,5 % auf 21,7 % gesunken, sodass Rheinland-Pfalz rückläufig und deutlich unter dem Bundesschnitt gelegen habe. Zu erwähnen sei in dem Zusammenhang, dass die Habilitation nicht der einzige Weg zur Qualifizierung für eine Professur sei und die Habilitationszahlen Schwankungen unterlägen. Somit liege der Anteil im Jahr 2020 in

Rheinland-Pfalz bei 41,7 %. Der Frauenanteil an den Professuren habe sich von 15,9 % auf 23,8 % erhöht, liege aber immer noch unter dem Bundesschnitt von 25,6 %.

Insgesamt zeige die aktuelle Datenerhebung, dass es zwar leicht bergauf gehe, aber weiterhin dringend Handlungsbedarf für eine bessere Umsetzung der Chancengleichheit auch auf struktureller Ebene bestehe. Vor allem müsse die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen verbessert werden.

Das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, das im Jahr 2018 mit einer Programmphase gestartet sei, sei ein Beispiel für eine erfolgreiche spezifische Fördermaßnahme zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Wissenschaftssystem. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen hätten sehr erfolgreich an dem Programm partizipiert und dadurch bislang insgesamt 50 Professuren mit Frauen besetzen können. Neun der elf staatlichen Hochschulen hätten sich in Gleichstellungskonzepten erfolgreich am Professorinnenprogramm beteiligt. Das Programm eigne sich sehr gut, um den Anteil von Professorinnen zu erhöhen. Die Diskussionen über eine Fortsetzung des Programms würden in den kommenden Wochen beginnen. Die Datenfortschreibung werde seit dem Jahr 1989 von der GWK aufbereitet und regelmäßig veröffentlicht. Die Berichte zeigten, was erreicht worden sei, und seien somit insbesondere auf Bundesebene statistische Grundlagen für weitere gleichstellungspolitische Maßnahmen.

Abg. Dr. Lea Heidbreder merkt an, erfreulicherweise entwickelten sich die Zahlen leicht ins Positive, und bittet um Auskunft, ob es seitens der Hochschulen oder Universitäten Erkenntnisse gebe, dass das im Hochschulgesetz verankerte Kaskadenmodell umgesetzt werden solle.

Staatsminister Clemens Hoch schildert, dazu habe noch keine Evaluation stattgefunden. Das Kaskadenmodell sei verankert und werde sehr stark eingefordert, aber die Ausschussmitglieder wüssten um die Herausforderung, dass es auf jeder Ebene erneut ausgebracht werden müsse und die Steigerungswerte immer weiter zunähmen. Somit seien zur Zielerreichung ein deutlich längerer Atem und ein konzentriertes Auftreten gemeinsam mit den Hochschulen, die für die Berufungen und Ebenen des Qualifikationsniveaus größtenteils eigenverantwortlich seien, notwendig. Das Thema werde weiterverfolgt, erfordere aber noch sehr viel Arbeit.

Vors. Abg. Marion Schneid fügt hinzu, erfreulicherweise seien positive Entwicklungen zu verzeichnen, jedoch gebe es noch viel Luft nach oben. Es sei sehr gut, hin und wieder ein derartig gutes Beispiel zu sehen, in dem Frauen in Führungsebenen als Professoren eingesetzt würden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Stand der Forschung in Rheinland-Pfalz zur Vermeidung von Tierversuchen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/837](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Herbert Drumm führt zur Begründung aus, die Diskussion in der 10. Plenarsitzung zu diesem Thema habe gezeigt, dass sie alle die Regelungen des Bundestierschutzgesetzes unterstützen, nämlich Tierversuche auf ein unerlässliches Maß zu beschränken und alternative Testmethoden zu fördern, um solche Versuche schrittweise abzuschaffen.

Sie seien in erster Linie für Rheinland-Pfalz verantwortlich. Deshalb bitte seine Fraktion um einen Überblick über den aktuellen und geplanten Stand der Forschung in Rheinland-Pfalz. Insbesondere interessiere sie vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen die finanzielle Förderung dieser Projekte.

Staatsminister Clemens Hoch weist darauf hin, zu seinen Ausführungen in der 10. Plenarsitzung habe er inhaltlich nichts hinzuzufügen. Da die letzte Frage jedoch nicht beleuchtet worden sei, wolle er dazu ausführen.

Seit dem Jahr 1992 würden Forschungsprojekte durchgeführt, die sich mit der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden beschäftigten. Da diese aber im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) angesiedelt seien, könne er dazu keine Aussage treffen.

Unabhängig davon bestünden sehr viele Fördermöglichkeiten für die Entwicklung von Alternativmethoden, zum Beispiel das große Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, durch welches bereits über 600 Projekte mit über 200 Millionen Euro gefördert worden seien. Auch weitere Bundesministerien, zum Beispiel das Bundesinstitut für Risikobewertung oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft förderten diesen Bereich. Des Weiteren verweise er auf die Kleine Anfrage – Drucksache 18/1596 –, in der es ebenfalls um das Thema gehe. Diese habe er bereits beantwortet.

Vors. Abg. Marion Schneid fragt den **Abg. Dr. Herbert Drumm**, ob dieser mit der Nachlieferung der Aufstellung einverstanden sei. Möglicherweise könne das MKUEM die Fördersumme hinterlegen, um eine haushalterische Beurteilung vornehmen zu können.

Abg. Dr. Herbert Drumm zeigt sich damit einverstanden. Dies sei für eine vernünftige Nacharbeitung sinnvoll.

Abg. Martin Louis Schmidt bringt seine Freude über den Tagesordnungspunkt zum Ausdruck, auch wenn die Ausschussmitglieder keine neuen Informationen erhalten hätten. Der Tagesordnungspunkt knüpfe an den Antrag seiner Fraktion in der 10. Plenarsitzung und die genannte Kleine Anfrage der Abgeordneten Ralf Schönborn und Joachim Paul an.

Er interpretiere den starken Verweis auf die Bundesebene von Staatsminister Clemens Hoch so, dass auf Landesebene keine Förderungen vorgesehen seien.

Staatsminister Clemens Hoch bestätigt die Ausführungen der **Vors. Abg. Marion Schneid**, das Land habe in der vergangenen Legislaturperiode Forschungspreise an Unternehmen vergeben, die sich in diesem Bereich stark eingesetzt hätten.

Zudem verfüge das Land zum Beispiel über einige Forschungsansätze mit der Universitätsmedizin Mainz. In der Forschungsförderung sei in diesem Bereich aber kein besonderer Schwerpunkt zusätzlich ausgebracht.

Die Frage des **Abg. Dr. Herbert Drumm**, ob über das MKUEM ein Überblick über diese Forschungsvorhaben und die Förderungen zu erhalten sei, verneint er. Er denke nicht, dass das MKUEM über einen solchen Überblick verfüge. Die Daten müssten mühsam einzeln zusammengetragen werden.

Er habe ausgeführt, dass seiner Erkenntnis nach im Haushalt im Bereich des MKUEM eine Förderung vorgesehen sei. Diese Information müsse er aber nachliefern, da er nicht sprechfähig sei.

Staatsminister Clemens Hoch sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Herbert Drumm** zu, dem Ausschuss Informationen dazu zu Verfügung zu stellen, wie viele Fördergelder in Forschungsprojekte fließen, um auf Tierversuche zu verzichten.

Vors. Abg. Marion Schneid ergänzt, der Tierschutzbericht werde alle zwei Jahre herausgegeben. Darin könne möglicherweise noch einmal nachgelesen werden. Diesem könne auch entnommen werden, ob ein Preis, eine Auszeichnung oder eine finanzielle Förderung in dem Bereich vergeben worden sei.

Abg. Tamara Müller bittet den Abg. Dr. Drumm zu schildern, ob dieser sich in seiner Fragestellung generell auf Forschungsprojekte beziehe, die auf Alternativen abzielten, oder auf die gezielte Forschung zu Alternativen zu Tierversuchen. Viele Labore mit Alternativen seien bereits im Einsatz. Das wären sehr viele Forschungsprojekte.

Abg. Dr. Herbert Drumm konkretisiert, er beziehe sich auf die einzelnen Projekte an den Universitäten sowie die geförderten Maßnahmen draußen hinsichtlich der Entwicklung neuer Methoden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Nachhaltigkeit an Hochschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/850](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Dr. Lea Heidbreder führt zur Begründung aus, das Thema „Nachhaltigkeit“ sei in den vergangenen Jahren in der Novellierung des Hochschulgesetzes verankert worden. Damit sei das Ziel erreicht worden, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in Forschung und Lehre, aber auch im Betrieb stärker aufzugreifen.

Im Koalitionsvertrag sei zudem eine sektorübergreifende Betrachtung von Klimaneutralität verankert worden. Die Koalitionsfraktionen bitten daher um Auskunft, wie Nachhaltigkeit derzeit an den Hochschulen bereits umgesetzt werde.

Staatsminister Clemens Hoch betont, erfreulicherweise sei das Thema „Nachhaltigkeit“ in Rheinland-Pfalz bereits verankert. Bei Betrachtung des Koalitionsvertrags des Bundes hoffe und erwarte er, dass sich in diesem Bereich einige Entwicklungen ergäben.

Das Land habe das Thema damals im Jahr 2020 prominent hervorgehoben und klar umrissen. Es baue dabei auf der Formulierung des alten Hochschulgesetzes auf und übertrage den Hochschulen die Aufgabe zum Bekenntnis zu den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung sowohl in der Forschung als auch der Lehre, im Wissenstransfer und in internen Arbeitsweisen.

Die Hochschulen hätten sich aber schon vorher mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ beschäftigt. Im Folgenden gehe er auf einige ausgewählte Projekte ein.

Die Hochschule Trier habe zum Beispiel ihren Forschungsschwerpunkt im Jahr 2020 mit 12,3 Millionen Euro Drittmitteln für Projekte zu intelligenten Technologien für nachhaltige Entwicklung, angewandtem Stoffstrommanagement und Life Sciences im Bereich der Nachhaltigkeit weiterhin stark zentriert.

Deutschlandweit sowie international bekannt sei die Hochschule Trier durch den Umwelt-Campus Birkenfeld, der Nachhaltigkeit seit seiner Gründung als das tragende Leitbild fortentwickle. Neu sei der interdisziplinäre und gemeinnützig ausgerichtete Studiengang „Nonprofit und NGO-Management“. Die Hochschule Trier bewerbe sich in der zweiten Förderrunde der Initiative „Innovative Hochschule“. Das Projektvorhaben „SDG (Sustainable Development Goals)-Wegweiser“ nehme direkt Bezug auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Die Forschungsaktivitäten der Technischen Hochschule Bingen würden im Hermann-Hoepke-Institut gebündelt. In den Forschungsbereichen würden in den verschiedenen Projektvorhaben direkte Bezüge zur Nachhaltigkeit genommen. Von den zahlreichen Themenfeldern seien beispielhaft Klimaschutz und Klimaanpassungen, Landschaftsökologie und Biodiversität, Energiemanagement und regenerative Energiewirtschaft sowie internationale Entwicklungszusammenarbeit zu nennen.

Die Johannes Gutenberg-Universität (JGU) arbeite weiterhin an einem Konzept zum nachhaltigen Betrieb des Campus. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme solle Anfang des Jahres 2022 wieder ein Paket zur Ergänzung der bestehenden Maßnahmen beschlossen werden. Hierzu zähle auch die Interaktion mit den Studierenden und der Studierendenschaft.

An verschiedenen Hochschulen sei das Thema der nachhaltigen Entwicklung prominent in das Leitbild und den Hochschulentwicklungsplan aufgenommen worden bzw. werde derzeit integriert. Zudem sei an den Hochschulen in Bingen und Trier eine Klimaschutzmanagerin eingestellt worden, die sich in Bingen zum Beispiel mit der Entwicklung des Klimaschutzkonzepts befasse.

Als wesentliche Zielgruppe und Akteure seien die Studierenden im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu sehen. Er plane dazu ein Vernetzungstreffen mit den Studierendenschaften und anderen Akteuren mit Blick auf Nachhaltigkeit, in welchem zum einen die Vorhaben und Pläne der einzelnen Standorte und Akteure und zum anderen gemeinsame Zielsetzungen besprochen werden sollten. Dazu gehöre insbesondere auch das Thema „Green Offices“. Ein solches Vernetzungstreffen erfordere aber momentan noch etwas Zeit und Vorbereitung. Bedingt durch die Corona-Pandemie sei es nicht möglich gewesen, das Treffen in diesem Jahr anzusetzen, es solle aber im ersten Halbjahr 2022 stattfinden.

Abg. Dr. Lea Heidbreder begrüßt die Planung eines Vernetzungstreffens sehr, insbesondere zum Thema „Green Offices“. Das sei die zentrale Schnittstelle, um das Thema der Nachhaltigkeit an den Hochschulen, idealerweise auf der Ebene der Hochschulleitung, zu verankern. Sie begrüße es sehr, wenn dieser Aspekt im Gespräch thematisiert werde.

Scientists for Future könne ebenfalls eine gute Ansprechgruppe sein. Sie unterstütze es, wenn die angesprochenen Konzepte und Best-Practice-Beispiele, die an den Hochschulen schon teilweise entständen, stärker in die Vernetzung integriert würden. An der Hochschule Mainz sei bereits ein Konzept zur Klimaneutralität in der Entstehung.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche merkt an, das Thema werde die Ausschussmitglieder in den nächsten Jahren begleiten und immer wichtiger. Auch die Hochschulrektorenkonferenz befasse sich aktuell damit.

Ihr sei es wichtig, dass bei der Planung des Vernetzungstreffens die unterschiedlichen Ebenen eines solchen Nachhaltigkeitskonzepts berücksichtigt würden, also zum einen das Management der Organisation oder Universität selbst, wie es die JGU nun systematisch angehe, und zum anderen die Forschung zur Nachhaltigkeit, die sehr faszinierende Beispiele bringe, beispielsweise aus Birkenfeld. Sie freue sich auf das Vernetzungstreffen im nächsten Jahr.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vors. Abg. Marion Schneid bittet Staatsminister Clemens Hoch, die Ausschussmitglieder über die aktuelle Lage bzw. das weitere Vorgehen an den Hochschulen im Hinblick auf die Corona-Pandemie zu informieren.

Staatsminister Clemens Hoch legt dar, die Lage sei noch sehr dynamisch. Auch wenn am Vortag die bundesweite Inzidenz stagniert habe, zeige sich allmählich eine Wirksamkeit der letzten getroffenen Maßnahmen, durch welche die Situation für Ungeimpfte erschwert worden sei. Bei der Inzidenz seien stets die ihr zugrunde liegenden mathematischen Effekte zu berücksichtigen.

Zum heutigen Tag, also laut den Zahlen, die das Robert Koch-Institut morgen veröffentliche, sei die Inzidenz in Rheinland-Pfalz stagnierend, was zunächst ein gutes Zeichen, aber dennoch keine Entwarnung sei, da die gestrige Entwicklung immer noch dynamisch und exponentiell, nämlich 30 % über der Vorwoche, gewesen sei. Die Zahlen in Rheinland-Pfalz zeigten eine regional sehr unterschiedliche Entwicklung.

Am Freitag habe er die betroffenen Landräte und Oberbürgermeister über die sehr hohen Inzidenzen, insbesondere in der Pfalz, informiert. Gestern habe als Fortsetzung von Freitag eine sehr lange, konstruktive Schalte stattgefunden, in der die gemeinsame Stimmung vorgeherrschte habe, dass die Verordnung nachgeschärft werden müsse, um Schlimmeres zu verhindern.

Die rheinland-pfälzischen Regelungen funktionierten zwar gut, durch die Omikron-Variante bestehe aber eine gewisse Unsicherheit. Innerhalb des Kleeblatts seien Verlegungen aus Baden-Württemberg und sogar außerhalb des Kleeblatts aus Bayern zu Intensivstationen zu beobachten. Am Wochenende sei in der Belegung ein großer Sprung gemacht worden.

Hinsichtlich den angedachten Verschärfungen könne sich die Landesregierung für Rheinland-Pfalz einen richtigen Lockdown für Ungeimpfte in der Form, wie sie das Saarland am Vortag vorgestellt habe, vorstellen. Gerade finde parallel die Ministerpräsidentenkonferenz statt. Nun werde abgewartet, ob bundesweit eine einheitliche Verständigung erreicht werde.

Ansonsten sei es für ihn vorstellbar, sehr strenge Regelungen zu verordnen, nach denen sich zum Beispiel Ungeimpfte nur mit dem eigenen Hausstand oder einer weiteren Person treffen könnten. Bei allen anderen Maßnahmen müsse dann immer ein Test durchgeführt werden, wenn im Innenbereich keine Maske getragen werden könne, es greife dann also das 2G-Plus-Modell, zum Beispiel in der Gastronomie oder im Fitnessbereich. Dort, wo eine Maske getragen werden könne, also beispielsweise beim Frisör oder bei der Fußpflege, bleibe es dann bei der 2G-Regelung, weil der zusätzliche Schutz durch die Maske bestehe. Genauere Einzelheiten seien aber zu besprechen.

Für die Landesregierung sei klar, dass Schulschließungen zu vermeiden seien. Vorgezogene Ferien seien ebenfalls Schulschließungen. Auch wolle die Landesregierung keine universitären Einschränkungen der Präsenzlehre.

Mit der 3G-Regelung sei ein Prinzip ausgebracht worden, das vor sechs Wochen noch sehr streng gewirkt habe. Nun wirke es, gemessen an dem, was sonst im Land durchgesetzt werde, sehr liberal.

Es gehe um Bildungserfolg und um die Teilhabe junger Menschen. Junge Menschen seien nicht diejenigen, die gerade das Intensivsystem belasteten. Insbesondere die unter 20-Jährigen gehörten nicht zu den Intensivpatienten.

Daher sei heute mit den Hochschulen die Vereinbarung getroffen worden, beim 3G-Modell zu bleiben und ihnen autonom und flexibel die Entscheidung zu überlassen, für welche Modelle sie Präsenzlehre und für welche Hybrid- oder Digitalformate wählten.

Die elf Hochschulen des Landes hätten komplett unterschiedliche Systeme. Manche Hochschulen führten alle Vorlesungen digital und alle anderen Veranstaltungen in Präsenz durch. Bei manchen Formaten hänge die Durchführung jedoch vom Studiengang ab.

Derzeit werde sich zugetraut, die liberalen Regelungen im Hochschulbereich beizubehalten, da Forschung gleichermaßen wie Arbeit zu betrachten sei.

Erfreulicherweise zeichne sich derzeit an den Standorten, an denen das Infektionsgeschehen nicht allzu gravierend gewesen sei, eine gewisse Entspannung ab. Die Infektionszahlen im Land hätten sich in den letzten Wochen von Süden nach Norden entwickelt. Die Infektionslage in Germersheim und Neustadt beispielsweise als Spitzenreiter sei aber sehr problematisch. Germersheim weise zum heutigen Tag eine Inzidenz von 691 auf. Werde ein gewisser Punkt erreicht, seien gegebenenfalls Nachschärfungen erforderlich.

Vors. Abg. Marion Schneid weist die Ausschussmitglieder darauf hin, es müsse darüber befunden werden, ob die für den 21. Dezember 2021 vorgesehene Ausschusssitzung durchgeführt bzw. in welchem Format sie stattfinden solle. Des Weiteren gibt sie bekannt, dass die Durchführung einer Informationsfahrt des Ausschusses für Herbst 2023 angedacht sei.

Staatsminister Clemens Hoch bietet an, wenn es seitens des Ausschusses gewünscht sei, könne das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit im Hinblick auf die Informationsfahrt mit entsprechenden neuen Innovationsansätzen oder Forschungslinien Unterstützung leisten.

Der Ausschuss beschließt, die im Terminplan für Dienstag, 21. Dezember 2021, 14.00 Uhr vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt, dass die Obleute zwei Wochen vor der nächsten Sitzung darüber befinden, ob diese digital oder in Präsenz durchgeführt wird.

Der Ausschuss beschließt, im Herbst 2023 eine Informationsfahrt zum Thema „Künstliche Intelligenz“ durchzuführen. Dazu werden die Obleute einen konkreten Vorschlag erarbeiten.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marion Schneid** die Sitzung.

gez. Judith Kläwer
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Köbberling, Dr. Anna	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Tamara	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Simon, Anke	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Heidbreder, Dr. Lea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Fernis, Philipp	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Hoch, Clemens	Minister für Wissenschaft und Gesundheit
Marx, Ruth	Abteilungsleiterin im Ministerium des Innern und für Sport

Landtagsverwaltung

Schlenz, Christian	Regierungsrat
Kläwer, Judith	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)